

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bovenau am Montag, 08. März 2010 im Bürgerzentrum „Uns Huus“ in Bovenau.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Az.: 022.23 - Er

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister
Jürgen Liebsch

Die Gemeindevertreter

Andreas Arlt

Johannes Jacobs

Peter Baasch

Ilme Bartels (bis 20:05 Uhr, TOP 12)

Hauke Henningsen

Harm Ladewig (bis 20:25 Uhr, TOP 13)

Frank Prieß

Klaus Reimers

Hans-Peter Rönnau

Klaus Schlüter (ab 18:40 Uhr, TOP 5)

b) es fehlen entschuldigt: ./.

c) nicht stimmberechtigt:

Herr Holst vom Ingenieurbüro Henning Holst sowie Herr von der Decken von der Hessischen Hausstiftung (öffentl. Teil, ab 19:30 Uhr), Amtsvorsteher Raimer Kläschen, LVB Dirk Hirsch sowie Isabell Ernst von der Amtsverwaltung Eiderkanal, letztere als Protokollführerin

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung

Bürgermeister Jürgen Liebsch eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 25. Februar 2010 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Gegen die fristgerechte Einladung und Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Er stellt weiter fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Herr Liebsch beantragt den Tagesordnungspunkt 14 „Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark“ (Aufstellungsbeschluss)“ von der Tagesordnung zu streichen, da die Investoren das Projekt zurückgenommen haben.

Zudem beantragt er die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 15 „Beschlussfassung über die Feststellung der Gültigkeit der Abstimmung über den Bürgerentscheid vom 27. September 2009 in der Gemeinde Bovenau“ zu ergänzen. Der bisherige Tagesordnungspunkt 15 verschiebt sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** mit **10 Ja-Stimmen** beschlossen und lautet wie folgt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. Dezember 2009
3. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil:

4. Vertragsangelegenheit
5. Haushaltskonsolidierung
6. Sachstandsbericht zu Stundungsangelegenheiten
7. Verschiedenes

Fortsetzung öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Aussprachemöglichkeit der Einwohnerinnen und Einwohner
10. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
11. Beratung und Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss)
12. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Osterrade“ (Aufstellungsbeschluss)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Biogasanlage Klvensiek“ (Aufstellungsbeschluss)
14. Beratung und Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss)
15. Beschlussfassung über die Feststellung der Gültigkeit der Abstimmung über den Bürgerentscheid vom 27. September 2009 in der Gemeinde Bovenau
16. Verschiedenes

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. Dezember 2009

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2009 ergeben sich keine Einwände, sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Herr Liebsch schließt um 18:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet sodann den nicht öffentlichen Teil.

Nicht öffentlicher Teil

...

Fortsetzung öffentlicher Teil

Herr Liebsch begrüßt die erschienenen Zuhörer, insbesondere Frau Bürgermeisterin Rita Koop der Gemeinde Sehestedt, Herrn von der Decken von der Hessischen Hausstiftung und Herrn Henning Holst vom gleichnamigen Ingenieurbüro.

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeister Jürgen Liebsch teilt mit, dass die Gemeindevertretung in nicht öffentlicher Sitzung einen Beschluss über den Abschluss des Wegenutzungsvertrages für Strom mit der E.ON Hanse AG gefasst hat. Des Weiteren wurden Beratungen hinsichtlich verschiedener Maßnahmen im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung und zu Bauvoranfragen geführt.

TOP 9: Aussprachemöglichkeit der Einwohnerinnen und Einwohner

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 10: Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Herr Liebsch spricht der Firma Baasch seinen Dank für die gute und enge Zusammenarbeit hinsichtlich des geleisteten Winterdienstes aus.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Liebsch mit, dass die Art und Weise der Straßensperungen für den nächsten Winter optimiert werden müsste. Weiter soll im Wegeausschuss eine Prioritätenliste für den Streudienst erarbeitet werden.

Für einen besseren Überblick der Zuständigkeiten für den Streudienst der Wege, wird eine Übersichtsskizze erstellt.

Herr Liebsch berichtet über verschiedene Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung.

Herr Liebsch teilt weiter mit, dass seitens der Gemeinde Kontakt zur Arbeiterwohlfahrt bezüglich der Personalentwicklung im Kindergarten aufgenommen wurde. Am kommenden Donnerstag wird hierzu ein Elternabend in Bredenbek stattfinden.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss)

Der Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Hirsch, erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet Fragen aus der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 12. Änderung aufgestellt, die für die unten genannten Gebiete folgende Änderung der Planung vorsieht: Ausweisung von Flächen für die Errichtung eines Energieparks bestehend aus Windenergie und Biogasanlage.

Folgende Gebiete sind betroffen:

Windenergie: Das Gebiet östlich des Gutes Osterrade, nördlich des ehemaligen Eiderkanals, südlich des Nord-Ostsee-Kanals sowie westlich von Klein-Königsförde.

Biogasanlage: Das Gebiet unmittelbar westlich angrenzend an das Gut Kluvensiek.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro „Eff-Plan“ aus Jübek beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 05.05.2010 durchgeführt werden.
6. Die Kosten des Verfahrens sind durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrags von den Investoren zu tragen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Osterrade“ (Aufstellungsbeschluss)

Herr Holst vom gleichnamigen Ingenieurbüro erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Planungen zur zentralen Windparkerweiterung. Es sollen zunächst drei zusätzliche größere Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von max. 150 Metern im Innenbereich errichtet werden.

Frau Bartels verlässt um 20:05 Uhr die Sitzung.

Nach eingehender Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Windpark Osterrade“ für das Gebiet östlich des Gutes Osterrade, nördlich des ehemaligen Eiderkanals, südlich des Nord-Ostsee-Kanals sowie westlich von Klein-Königsförde soll wie folgt geändert werden: Räumliche Ausdehnung auf den bisher nicht überplanten Innenbereich zur Errichtung von 3 zusätzlichen Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von max. 150 Metern.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro „Eff-Plan“ aus Jübek beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 05.05.2010 durchgeführt werden.
6. Die Kosten des Verfahrens sind durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrags von den Investoren zu tragen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Biogasanlage Kluvensiek“ (Aufstellungsbeschluss)

Herr von der Decken, Güterverwalter von der Hessischen Hausstiftung, erläutert die wesentlichen Eckpunkte der beabsichtigten Biogasanlage im Bereich Kluvensiek. Es ist vorgesehen, die Anlage bis spätestens Mitte 2011 in Betrieb zu nehmen.

Herr Ladewig verlässt um 20:25 Uhr die Sitzung.

Nach eingehender Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet unmittelbar westlich angrenzend an das Gut Kluvensiek wird der Bebauungsplan Nr. 9 „Biogasanlage Kluvensiek“ aufgestellt. Ziel der Planung ist es, die Errichtung einer Biogasanlage mit einer Kapazität von ca. 680 Kilowatt Stromleistung zu ermöglichen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro „Eff-Plan“ aus Jübek beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 05.05.2010 durchgeführt werden.
6. Die Kosten des Verfahrens sind durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrags von den Investoren zu tragen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss)

Nach eingehender Beratung dieser Angelegenheit fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 13. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet östlich der Alten Eider, nördlich des bestehenden Windparks Osterade, südlich des Nord-Ostsee-Kanals und westlich des Waldes von Klein-Königsförde folgende Änderung der Planung vorsieht: Ausweisung von Eignungsflächen für Windenergieanlagen zur Erweiterung des vorhandenen Windparks nach Norden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro „Eff-Plan“ aus Jübek beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 05.05.2010 durchgeführt werden.

6. Die Kosten des Verfahrens sind durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrags von den Investoren zu tragen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 15: Beschlussfassung über die Feststellung der Gültigkeit der Abstimmung über den Bürgerentscheid vom 27. September 2009 in der Gemeinde Bovenau

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Abstimmung über den Bürgerentscheid vom 27. September 2009.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 16: Verschiedenes

Von einem Zuhörer wird die Frage an Herrn Holst gestellt, ob durch die Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen Mehreinnahmen für die Gemeinde entstehen werden. Herr Holst nimmt hierzu Stellung und bestätigt dies.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Liebsch um 20:30 Uhr die Sitzung.

gez. Liebsch

Jürgen Liebsch
Bürgermeister

gez. Ernst

Isabell Ernst
Protokollführerin